

## Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen



- **Teilnahme**

An den Fortbildungsveranstaltungen des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V. können alle Hebammen und werdende Hebammen teilnehmen. Bestimmte Veranstaltungen wenden sich auch an andere Berufsgruppen.

- **Anmeldung**

Anmeldungen sind nur schriftlich bzw. online unter [www.hebammen-sh.de](http://www.hebammen-sh.de) möglich. Die Fortbildungsbeauftragte informiert Sie per eMail oder telefonisch, ob in der gewünschten Fortbildung noch ein Platz frei ist. Ab dem Zeitpunkt ist der Platz 14 Tage für Sie reserviert. In dieser Zeit muß die Teilnahmegebühr, unter Angabe der Fortbildung, auf folgendem Konto eingegangen sein:

Hebammenverband SH e.V.

Sparkasse Holstein

IBAN DE79 2135 2240 0110 0135 13 (jede Fortbildung einzeln!)

Die Buchung erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs. Erfolgt innerhalb der 14 Tage kein Zahlungseingang, wird Ihr Platz in der Fortbildung automatisch gestrichen! Bei Anmeldungen innerhalb von 4 Wochen vor der Fortbildung muß das Geld nach der Zusage sofort überwiesen werden.

- **Abmeldung**

Bei jeder Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ einbehalten. Bei kurzfristiger Abmeldung von weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung erfolgt nur eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Sollte eine Fortbildung von Seiten des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V. abgesagt werden, erfolgt die Rückerstattung der vollen Summe.

- **Preise**

Die Preise sind pro Person berechnet. Unterbringung und Verpflegung sind nicht im Preis enthalten. Werdende Hebammen mit DHV-Mitgliedschaft erhalten 20€ Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.

Am Ende der Fortbildungen erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zu Thema, Ort, Datum, Zeiten und Höhe der gezahlten Gebühr.

- **Haftung**

Der Hebammenverband Schleswig-Holstein e.V. übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden, Diebstähle und dergleichen.

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Gerichtsstand ist Kiel, Oktober 2000